

Oliver Smiljić

Die missverstandene Religionsfreiheit



Rituelle Beschneidung, die Scharia
und unsere Menschenrechte

Oliver Smiljić

**Die missverstandene
Religionsfreiheit**

Oliver Smiljić, geb. 1981 studierte Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät in Salzburg. Seine Schwerpunkte in Forschung sind Ethik, Geschichts- und Religionsphilosophie.

Oliver Smiljić

Die missverstandene Religionsfreiheit

**Rituelle Beschneidung, die Scharia
und unsere Menschenrechte**

Tectum Verlag

Oliver Smiljić

Die missverstandene Religionsfreiheit. Rituelle Beschneidung, die Scharia und unsere Menschenrechte

Umschlagabbildung: shutterstock © corgarashu | wikicommons: Tora-Rolle, SaschaKokot | wikicommons: Koran, Paper Museum in Atlanta

© Tectum Verlag Marburg, 2014

Umschlaggestaltung: Mathias Keiler | Tectum Verlag
ISBN 978-3-8288-6015-5

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch unter der ISBN 978-3-8288-3326-5 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

www.facebook.com/tectum.verlag

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

für Maki und Leo

INHALT

| | |
|--|-----|
| Einleitung..... | 9 |
| 1 Die rituelle Zirkumzision | 13 |
| 1.1 Medizinische Aspekte der rituellen Zirkumzision | 19 |
| 1.2 Judentum und die Brit Mila | 29 |
| 1.3 Rituelle Zirkumzision im Islam | 45 |
| 2 Die Scharia | 57 |
| 2.1 Scharia und die Rechte der Frauen im Islam | 65 |
| 2.2 Scharia und die Religionsfreiheit..... | 87 |
| 2.3 Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam vs. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte | 91 |
| 3 Schlussplädoyer | 101 |
| Internetquellen | 109 |
| Literaturverzeichnis | 113 |

EINLEITUNG

Die Menschheit hat sich im Laufe der Geschichte immer weiterentwickelt und dadurch hat sich auch ihr Verständnis von grundlegenden Menschenrechten stark verändert. Die verschiedenen Menschenrechtsverträge wie die Magna Charta von 1215 oder die Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 waren nur Entwicklungsphasen für unsere heutigen Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 festgeschrieben sind. Erst in der AEMR (Artikel 18) wurde festgelegt, dass alle Menschen angeborene Rechte aufgrund des Menschseins besitzen. Dadurch bekam die AEMR eine universelle Bedeutung. Dies betrifft auch die Religionsfreiheit, die ebenfalls ein angeborenes Recht dieser Menschenrechtsdeklaration ist. Man kann zu Recht behaupten, dass die AEMR bis heute die fortschrittlichste Menschenrechtsdeklaration in der Menschheitsgeschichte ist.

Wir befinden uns in einer Gesellschaft, vor allem in Westeuropa, die als multikulturell bezeichnet wird. In dieser „multikulturellen Gesellschaft“ leben Menschen verschiedener Kulturen und Religionen friedlich miteinander. Dass es sich dabei nicht immer um ein ideales Miteinander, das eigentlich eine multikulturelle Gesellschaft ausmacht, handelt, wurde spätestens seit der Diskussion um das sogenannte Beschneidungsurteil des Landgerichts Köln vom Mai 2012 vielen Menschen bewusst. Damals wurde ein vierjähriges Kind zwei Tage nach der Beschneidung (rituelle Zirkumzision) mit Nachblutungen in ein Krankenhaus eingeliefert. Die gesundheitlichen Folgen für das Kind veranlassten das Landgericht Köln, den religiös motivierten Eingriff mit bewusster Körperverletzung gleichzusetzen. Nach dem Urteil des Landgerichts Köln wurde ein Menschenrecht besonders hervorgehoben – die Religionsfreiheit. Die jüdischen und islamischen Organisationen in Deutschland erkoren zusammen mit den betroffenen Eltern die Religionsfreiheit zu ihrem Hauptargument.

Die körperliche Unversehrtheit des Kindes, auf die vor allem Ärzte und Rechtsvertreter bestehen, sollte nach Meinung religiöser Organisationen der Religionsfreiheit untergeordnet werden. Da aber die Religionsfreiheit als Argumentation allein nicht ausreichte, wurde auch auf die gesundheitliche Prävention der eigentlichen Zirkumzision hingewiesen.

Auf wessen Religionsfreiheit berufen sich aber hier die Eltern, um diesen körperlichen Eingriff bei ihren Kindern zu rechtfertigen? Und sollte die körperliche Unversehrtheit des Kindes nicht über der Religionsfreiheit stehen? Rechtfertigen medizinische Aspekte den Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Kindes? Nachdem ich gleich am Anfang des ersten Kapitels die aktuelle Diskussion und Rechtslage der rituellen Zirkumzision kurz erläutern werde, werde ich anschließend die medizinischen Aspekte der rituellen Zirkumzision analysieren.

Ich habe erwähnt, dass jüdische und islamische Organisationen nach dem sogenannten Beschneidungsurteil ihre Religionsfreiheit einforderten. Deswegen werde ich beide Religionen im Hinblick auf die rituelle Zirkumzision genauer untersuchen. Spätestens nach dem Urteil des Landgerichts Köln weiß grundsätzlich auch die nach der christlichen Tradition aufgewachsene Bevölkerung, dass sich männliche Juden und Muslime aus religiösen Gründen ihre Vorhaut entfernen lassen. Was aber genau die jeweiligen Heiligen Schriften der Juden und Muslime über die rituelle Zirkumzision besagen, ist unter der bei uns mehrheitlich andersgläubigen Bevölkerung wenig bekannt. Dazu werde ich zuerst die rituelle Zirkumzision im Judentum, die Brit Mila, und danach die rituelle Zirkumzision im Islam analysieren. Was besagen die Heiligen Schriften dieser zwei Religionen genau über die rituelle Zirkumzision? Was bedeuten die daraus entnommenen Vorschriften über die rituelle Zirkumzision für die Religionsfreiheit und für die körperliche Unversehrtheit des Kindes? Und vor allem: Sind diese religiösen Pflichten mit unserem heutigen Menschenrechtsverständnis überhaupt vereinbar? Dies sind nur einige Fragen, die unbedingt einer Antwort bedürfen.

Nachdem ich diese zwei Weltreligionen in Bezug auf die rituelle Zirkumzision ausführlich analysiert habe, beschäufte ich mich im zweiten Kapitel mit einem weiteren sehr aktuellen Thema, dass in naher Zukunft in unserer multikulturellen Gesellschaft wahrscheinlich noch heftigere Debatten als das sogenannte Beschneidungsurteil auslösen wird. Es handelt sich hierbei um das islamische Recht, die Scharia. Hier werde ich genau beschreiben, was die Scharia ist und welche Rolle sie im Islam spielt. Vor allem werde ich erläutern, warum ausgerechnet die Scharia ein wichtiges Thema im Hinblick auf die Menschenrechte und auf die Religionsfreiheit in einer multikulturellen Gesellschaft geworden ist.

Mit dem Islam verbinden wir auch die Rechte der Frauen. Die weitgehende Benachteiligung der Frau ist uns heute vor allem aus islamisch geprägten Staaten bekannt. Welche Rolle spielt die Scharia bei der Benachteiligung der Frauen im Islam? Auf diese Frage werde ich mein besonderes Augenmerk richten.

Im Anschluss daran werde ich die Benachteiligung Andersgläubiger in islamisch geprägten Staaten, in Verbindung mit der Scharia, analysieren. Die Hauptfrage dabei lautet: Inwiefern wird die Religionsfreiheit durch die Scharia beschränkt?

Am Ende dieses zweiten Kapitels über die Scharia werde ich noch eine andere, konträr zur AEMR stehende Menschenrechtsdeklaration, die sich auf die Scharia beruft, unter die Lupe nehmen. Es handelt sich hierbei um die Kairoer Erklärung der Menschenrechte (KEM) im Islam. Abschließend soll geklärt werden, ob die KEM der AEMR in nichts nachsteht.